

## Vorlage Nr. 15/1614

öffentlich

**Datum:** 11.04.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Foos

<b>Schulausschuss</b>	<b>24.04.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>24.05.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.06.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen  
hier: Grundsatzbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt.  
Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung

Die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurde im Jahre 1975 erbaut und 2003 um einen Anbau ergänzt. Alle Gebäudeteile wurden bisher weder energetisch noch bautechnisch ertüchtigt. Lediglich die Flachdächer der Turnhalle und der KITA sind vor ca. 20 Jahren saniert worden. Dies bedeutet zum einem, dass sehr viel Heizenergie über das Dach, Fenster- und Fassadenflächen verloren geht, zum anderen aber auch, dass an der Gebäudehülle bislang keine größeren Ertüchtigungsmaßnahmen mehr stattgefunden haben.

Der dringende Handlungsbedarf an der Förderschule des LVR resultiert daher aus dem sanierungsbedürftigen baulichen Zustand des Schulgebäudes, der haustechnischen Anlagen und der Außenanlagen. Der Fortbestand der Schule ist im Schulentwicklungsplan (SEP) verankert. Der langfristige Bedarf der Schule steht nicht in Frage.

Die geschätzten gesamten Grobkosten für die Generalsanierung belaufen sich einschließlich der losen Möblierung und inkl. Eigenplanung (EPL) und Bauherren- und Projektsteuerleistung (BPS) auf ca. 23,5 Mio. €. Die Kosten für Sanierung des Gebäudes Schwimmbad/ Turnhalle sind in der Kostenannahme nicht enthalten. Das Schwimmbad ist betriebsbereit und kann noch voraussichtlich weitere zehn Jahre ohne größere Reparaturen weiter betrieben werden.

Nach Erstellung der Vorplanung und Entwurfsplanung wird mit einer Vorlage zum Durchführungsbeschluss im Laufe des Jahres 2024 gerechnet. Der Beginn der Ausführung kann ab 2025 erfolgen. Die Durchführung der Baumaßnahmen in mehreren Bauabschnitten wird nach derzeitiger Einschätzung einen Zeitraum von etwa 30 Monaten einnehmen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1614:**

### **Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen**

**hier: Grundsatzbeschluss**

#### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen wurde im Jahre 1975 erbaut und 2003 um einen Anbau ergänzt. Die Förderschule setzt sich zusammen aus einem zentralen Schulgebäude mit jeweils einem überdachten Verbindungsgang zum angrenzenden Kindergarten sowie zum Schwimmbad mit Gymnastikräumen.

Alle Gebäudeteile wurden bisher weder energetisch noch bautechnisch ertüchtigt. Lediglich die Flachdächer der Turnhalle und der KITA sind vor ca. 20 Jahren saniert worden. Dies bedeutet zum einem, dass sehr viel Heizenergie über das Dach, Fenster- und Fassadenflächen verloren geht, zum anderen aber auch, dass an der Gebäudehülle bislang keine größeren Ertüchtigungsmaßnahmen stattgefunden haben.

Der allgemeine Zustand der Gebäudehülle ist nach diesem langen Zeitraum daher sanierungsbedürftig. Zudem entspricht sie nicht den Anforderungen an das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020). Im Zuge der energetischen Sanierung soll auch noch aus der Bauzeit stammende, in weiten Teilen nicht mehr den technischen Vorschriften entsprechende und abgängige Gebäudetechnik erneuert werden. Auch der bauliche Zustand des Gebäudeinneren ist in weiten Teilen durch die Jahrzehnte lange Nutzungszeit sanierungsbedürftig. Der Fortbestand der Schule ist im Schulentwicklungsplan (SEP) verankert. Der langfristige Bedarf der Schule steht nicht in Frage.

#### **2. Handlungskonzept**

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Das Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel bearbeitet werden, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig zu bewerkstelligen. Dieses Konzept fokussiert insbesondere den Schulraummangel im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und beinhaltet drei grundlegende Wege, die zu dessen Behebung verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen zu beschulen (Weg 1). Die zweite Möglichkeit sind Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern.

Für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen wird für den Planungshorizont von zehn Jahren derzeit kein Schulraummangel erwartet. Daher

ist im Zusammenhang mit den Sanierungsbedarfen der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule zu prüfen, wie sich die Auslastung dieses Standortes langfristig darstellen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre und die erwartete Entwicklung der Schülerschaft an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule ist in den untenstehenden Tabellen aufgezeigt und zeigt eindeutig, dass der Standort langfristig Bestand haben wird.

**Tabelle: Schülerschaft an der LVR-David-Ludwig-Boch-Schule seit dem Schuljahr 2014/2015**

Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Präsenz	189	183	185	188	187	177	172	171	189
Frühförderung	139	113	121	144	147	170	156	163	167*
Gemeinsames									
Lernen (GL)	78	98	96	107	110	112	103	108	113
<b>Summe</b>	<b>406</b>	<b>394</b>	<b>402</b>	<b>439</b>	<b>444</b>	<b>459</b>	<b>431</b>	<b>442</b>	<b>469</b>

\*\*Vorläufige Zahl, Zahl steigt durch unterjährige Aufnahmen wahrscheinlich noch.

**Tabelle: Prognose Präsenzschrüler\*innen (vgl. Vorlage 15/192)**

Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Prognose: Präsenz	211	214	218	219	219	220	220	220	220

Die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule beschult Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen aus einem großen Einzugsgebiet, das in der untenstehenden Abbildung dargestellt ist. Sie ist als Standort auch zukünftig unverzichtbar, um die Beschulung dieser Schüler\*innen in diesem Teil des Rheinlandes sicherzustellen.



Abbildung: Schulzuständigkeitsbereich der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule

### 3. Grundsätzlicher Planungsansatz

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten schlägt die Verwaltung die Sanierung des Bestandsgebäudes vor und begründet dies wie folgt:

*„Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Umbaukultur. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Auch eine Wertschätzung für die baukulturellen Leistungen vergangener Epochen sowie das Bewusstsein für den identitätsstiftenden Charakter von bestehenden Bauwerken und gewachsenen Lebensräumen sprechen für den Erhalt des Bestands. Das Spektrum des Baukulturberichts 2022/23 „Neue Umbaukultur“ reicht vom anhaltenden Umbau unserer Städte über Fragestellungen zum Umgang mit dem Baubestand bis hin zur notwendigen zukunftsgerechten Anpassung von Bauweisen und Prozessen.“ (Zitat Baukulturbericht des Bundes 2022/2023)*

Mit dieser Erklärung wird der aktuelle Baukulturbericht des Bundes auf der Seite der Bundesstiftung Baukultur vorgestellt. Die Fachwelt, insbesondere der Teil, der sich dem nachhaltigen Bauen verpflichtet fühlt, ist sich einig, dass die Zukunft der Baukultur und der Bauwirtschaft im Sanieren und Erhalten des Bestandes liegen muss.

Die Gründe liegen auf der Hand:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz
- Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht die Betriebsenergie allein, sondern die Emissionen, die bei Herstellung, Betrieb und Rückbau entstehen. Dem Bestand sollte also immer Vorrang vor dem Neubau gegeben werden, auch weil somit wertvolle Ressourcen erhalten werden.
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen. Seinen Wert zu sehen und zu vermitteln, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Gerade im Bildungsbereich ist die Identifikation mit dem eigenen „Schulhaus“ ein wichtiger Aspekt. Auch wenn die Gebäude sanierungsbedürftig sein sollten, ist doch grundsätzlich eine solide, erhaltenswerte Qualität der Architektur festzustellen.

Weitere Gründe, die gegen einen Neubau (u.U. auch an anderer Stelle) sprechen:

- Der Standort wurde jüngst mit Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 um ein nachhaltiges Gebäude im Passivhausstandard für den offenen Ganzttag erweitert.
- Die interimistische Unterbringung eines gesamten Schulstandortes ist weder wirtschaftlich noch liegenschaftlich abbildbar.
- Es stehen keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um einen Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.
- Grundstücksbedingt kann auch kein Neubau neben dem Bestand errichtet werden
- Ein genügend großes Grundstück im Einzugsbereich für die Errichtung eines neuen Schulstandortes ist in Innenstadtlage in Essen nicht in Sicht.
- Die Schulraumsituation an den benachbarten LVR-Schulen ist ebenfalls angespannt

## 4. Planung Generalsanierung

Das Hauptgebäude der LVR-Schule und das Gebäude der KiTa sind altersbedingt in einem energetisch ungünstigen Zustand, die haustechnischen Anlagen sind größtenteils nicht mehr sanierungsfähig und entsprechen nicht mehr den geltenden technischen Normen und Bedingungen.

Brandmeldeanlage, Beleuchtung, Elektroinstallationen einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung sind ebenfalls, auch aufgrund nicht mehr am Markt verfügbarer Ersatzteile, nicht mehr sanierungsfähig.

Die Innenräume weisen zudem einen extrem hohen Abnutzungszustand auf, Böden und Decken sind teilweise abgängig.

Daher ist eine umfassende Sanierung des Standortes unumgänglich.

Darüber hinaus soll mit der Baumaßnahme die Barrierefreiheit verbessert werden. Es wird dazu ein Konzept zur Barrierefreiheit von einem Fachplanungsbüro erstellt.

Im Zuge der Generalsanierung sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

### 4.1 Hochbau

#### Sanierung der Fassaden und Fenster

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle ist notwendig. Dazu sollen Fassaden und die Fenster des Schulgebäudes sowie des angrenzenden Kindergartens erneuert werden.

#### Ertüchtigungen von Verwaltungs- und Unterrichtsräumen

In den meisten Räumen der Schule sind über die Jahre Anarbeiten und Teilerneuerungen an den Böden, Wänden, Türen und Decken vorgenommen worden. In vielen Fällen wurden dabei nur Teilflächen neu gestrichen oder Böden und Wände mit Flickern ausgebessert. Hier sollen die Räume wieder einen einheitlichen Zustand erhalten.

#### Herrichtung der Aula zur Versammlungsstätte

Der Schule steht z.Z. für die Durchführung von schulischen Aktivitäten keine Versammlungsstätte für mehr als 200 Personen zur Verfügung. Dies ist jedoch erforderlich, damit die Veranstaltungen der Schulgemeinde, die zum laufenden Schulbetrieb gehören, durchgeführt werden können. Die Aula soll entsprechend ertüchtigt werden.

#### Erstellung eines Barrierefrei-Konzeptes

Für das gesamte Schulgebäude ist im Vorfeld ein Barrierefrei-Konzept mit dem Focus auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu erstellen. Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

#### Verbesserung der Raumakustik

In allen schulischen Räumen soll die Raumakustik nach der DIN-Norm 18041 – „Hörsamkeit in Räumen“ hergestellt werden. Dazu gehört auch die Ertüchtigung und mögliche Erweiterung der vorhandenen Hör-Sprechanlagen

#### Brandschutzertüchtigungen

Im Zuge vom Öffnen und bei den Erneuerungen von Abhangdecken, Montageschächten oder Wandverkleidungen wird es notwendig werden, vorhandene Brandschutzschottungen, Brandschutzunterkonstruktionen oder -Leitungsverkleidungen auszubessern bzw. teilweise komplett neu herzustellen.

## **4.2 Außenanlagen**

Auf Grund des hohen Sanierungsanteiles soll die Planung des gesamten Außenbereichs durch ein Fachplanungsbüro für Außenanlagen begleitet werden.

### Erneuerung der Außenanlagen und Sportplatz

Sowohl die Einfriedungen, wie Mauern und Zäune um das Schulgelände, als auch zwischen den einzelnen Gebäudebereichen innerhalb des Geländes sind abgängig und müssen komplett erneuert werden. Die vorhandenen Spielgeräte auf den Schulhöfen müssen überprüft und ggfs. überholt oder erneuert werden.

## **4.3 Haustechnik**

### Energetische Sanierung/Erneuerung der Heizung/Lüftungstechnik incl. Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)

Die Wärmeerzeugung sowie -verteilung der Heizungstechnik einschließlich Warmwasserbereitung für die Schule und die Kita müssen erneuert werden. Die gesamte Lüftungstechnik inklusive Lüftungsverteilung sowie die MSR-Anlagen für die Haustechnik für die Schule und Kita müssen erneuert werden. Dazu solle ein modernes, auf Basis regenerativer Energieträger fußendes Wärmeversorgungskonzept entwickelt werden. Der Einsatz von PV-Anlagen in diesem Zusammenhang wird angestrebt.

### Sanierung der WC-Anlagen, der Trinkwasser- und Abwasserleitungen incl. Warmwassererzeugung

Das gesamte Trinkwassernetz der Schule muss erneuert werden. Aus wasserhygienischen Gründen sollen automatische Spülungen eingebaut werden, die das Trinkwassernetz legionellenfrei halten. Dazu wird es in vielen Räumen, wie z.B. Fluren, Duschen und WC Anlagen, notwendig, die vorhandenen Wände und Decken zu öffnen, die alten Bestandsleitung auszubauen und durch neue Rohrleitungen zu ersetzen. Gleiches soll, falls notwendig, mit dem vorhandenen Heizungsleitungsnetz der Schule geschehen.

### Erneuerung der sicherheitsrelevanten Anlagen wie Brandmeldeanlagen

Im Zuge der Sanierung sollen sowohl die bestehende Brandmeldeanlage (BMA), die elektrische Lautsprecheranlage (ELA), als auch die Sicherheitsbeleuchtung (Sibel) der Schule erneuert werden. Der genaue Umfang der Erneuerung muss in der Vorplanung noch überprüft werden.

### Sanierung bzw. Erneuerung der elektrischen Anlagen

Die Ausstattung für EDV und Elektro soll auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dazu gehört ebenfalls die Erneuerung der Unterverteilungen in den jeweiligen Fluren und Häusern sowie die Sonnenschutzsteuerung.

Die vorhandene Notbeleuchtung soll dabei ebenfalls geprüft und ggfs. erneuert werden. Es soll eine visuelle Informationsmöglichkeit für die hörgeschädigten Schüler\*innen zur Orientierung geschaffen werden.

### Anpassung der EDV-Ausstattung

Die vorhandene Ausstattung für EDV soll in den einzelnen Schulräumen auf den aktuellen Bedarf hin geprüft, angepasst und erneuert werden.

Auch die störungsfreie und effektive Einbindung der digitalen Ausstattung (digitale Tafeln) aus dem Digitalpakt sind mit umzusetzen.



#### Erneuerung der Aufzugsanlage

Der vorhandene Personenaufzug entspricht nicht mehr den heutigen Stand der Technik und ist auf Grund seines Alters abgängig.

#### Ersatzklassenraumcontainer

Die teilweise und vorübergehende Unterbringung der Schüler in angemieteten Klassencontainern ist für die Dauer der Baumaßnahme, die nur in Bauabschnitten umgesetzt werden kann, unumgänglich. Eine Mietdauer von ca. 30 Monaten einschließlich Auf- und Abbau der Klassencontainer ist daher in die Kosten einzuplanen. Die Standortfrage wird im Zuge der Vorplanung zu klären sein.

### **4.4. Lose Einrichtung**

#### Neuanschaffung Schulmobiliar

Die Möblierung in den Klassenräumen ist nicht einheitlich und teilweise extrem abgenutzt und beschädigt. Hier ist durch den Fachbereich 52 zu prüfen, inwiefern eine Neuausstattung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zu beschaffen ist.

### **5. Kostenrahmen**

Die geschätzten gesamten Grobkosten für die Generalsanierung des Schulgebäudes und der KiTa einschließlich der Einrichtung belaufen sich inkl. EPL und BPS auf rund 23.500.000 € brutto. Die Kosten für eine Sanierung des Gebäudes Schwimmbad/ Turnhalle sind in der Kostenannahme nicht enthalten. Das Schwimmbad ist betriebsbereit und kann noch voraussichtlich weitere zehn Jahre ohne größere Reparaturen betrieben werden.

Für die Ermittlung des Kostenrahmens wurden aktuelle Submissionsergebnisse aus anderen Schulbaumaßnahmen herangezogen und entsprechend indiziert. Der Kostenstand bildet somit die heutige Marktsituation ab. Inwieweit sich diese langfristig stabilisiert oder sich in der nächsten Zeit weiter volatil verhält und Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt ist, lässt sich derzeit nicht seriös prognostizieren. Insofern bildet der Grobkostenrahmen zunächst eine Orientierungsgröße.

### **6. Finanzierung**

Die abschließende Finanzierung der Maßnahme kann erst nach Feststellung des konkreten Maßnahmenumfangs und der Einstufung der Maßnahme (investiv/konsumtiv) im weiteren Verfahren geprüft und dargelegt werden. Anfallende Planungskosten sind bei investiver Einstufung aus den Vorplanungsmitteln des FB 31 zu decken. Bei konsumtiver Einstufung erfolgt die Deckung der Planungskosten aus dem Sonderbudget für energetische Maßnahmen der PG 082.

### **7. Weiteres Vorgehen**

Bei positivem Beschluss wird die Verwaltung zunächst die Vergabeverfahren zur Beauftragung der planenden Architekten-/ Ingenieurbüros durchführen. Die entsprechenden Vergabevorlagen werden dann voraussichtlich im Herbst 2023 in die Gremien eingebracht. Nach anschließender Erstellung der Vorplanung und

Entwurfsplanung wird dann mit einer Vorlage zum Durchführungsbeschluss im Laufe des Jahres 2024 gerechnet. Der Beginn der Ausführung kann dann ab 2025 erfolgen. Die Durchführung der Baumaßnahmen in mehreren Bauabschnitten wird nach derzeitiger Einschätzung ein Zeitraum von etwa 30 Monaten einnehmen.

## **8. Beschlussvorschlag**

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f




Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 27.03.2023 um 07:51 Uhr erstellt.



Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Anmerkung: Die angegebenen Höhen wurden örtlich ermittelt und beziehen sich auf NN (Status 100) / die Koordinaten beziehen sich auf Gauß-Krüger / U.S. 107.  
 Gefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigenem örtlichen Aufmaß.  
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Gelände frei ist von unterirdischen Leitungen oder Bauwerken.

**462 LVR-Förderschule Essen**  
 - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation -  
 (Sekundarstufe I und Primarstufe)

Gemarkung: Bedingrade Flur: 8  
 Maßstab: 1 : 250

**LVR** LVR-Fachbereich 32  
 Qualität für Menschen Kaufmännisches Immobilienmanagement

Bauherr	Adm. 276.2009	Kön - Deutz, den	In Auftrag
Engineer	Adm. 175.26.2015		
Engineer	Adm. 223.11.2016		
Engineer	Hemmer 20.06.2018		Kreis-Commandeur
Engineer	Hemmer 19.03.2021		L. Vermessungsingenieur I.